

HOTSPOT-REGELNIN HESSEN



ab 17.1.2022

Sobald die Infektions-Inzidenzen an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 liegen, greifen vor Ort zusätzliche "Hotspot-Regelungen" ab dem nächsten Tag.



• Alkoholverbot an belebten Orten und Plätzen. Die Kommunen legen diese fest.



• Maskenpflicht in Fußgängerzonen. Die Kommunen legen diese fest.



• Bei Veranstaltungen (mehr als 10 Personen) sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater etc.) sowie bei touristischen Übernachtungen gilt: Drinnen 2G-Plus. Draußen 2G.



• Schließung von Prostitutionsstätten.

Die "Hotspot-Regeln" treten außer Kraft, sobald der Inzidenz-Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der Schwelle von 350 liegt.